Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 212. **Dienstag** den 30. April 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Donnerstag, den 2. Mai 1895, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaal, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Berichte des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses, betr. a) Ergänzung des **Börsen-Vorstandes**; b) Beitritt zu dem Verein zum Schutz der **Goldwährung**; c) Theilnahme an dem Stiftungsfest des Centralvereins für Hebung der deutschen **Fluß- und Canalschiffahrt.**
3. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) die von der Handelskammer zu **Halberstadt** mitgetheilte Eingabe, **Aenderungen im Maß- und Gewichtswesen** betr.; b) die von der Handelskammer zu **Göttingen** mitgetheilte Eingabe, die **Consumvereine** betr.
4. Berichte des Zoll- und Steuer-Ausschusses über a) das Gesuch des Vereins Leipziger Kaufleute, **Besteuerung der Zweigniederlassungen** betr.; b) das Gesuch der Firma Carl **Tröger**, Erhaltung der **Steuerfreiheit für Spiritus zur Essig-Erzeugung** betr.; c) die von den Handelskammern zu **Halberstadt** und zu **Breslau** mitgetheilten Eingaben, die **Zuckersteuer** betr.
5. Bericht des Maß-Ausschusses, Errichtung eines **Musterlagers für die thüringische Industrie** in Leipzig betr.

Bekanntmachung.

Die **Staatseinkommensteuer** ist für das laufende Jahr mit dem in §. 12 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und dem Abänderungsgesetze dazu vom 10. März 1894 festgestellten Normalsteuersatz und einem nach §. 3 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 16. März 1894 in Verbindung mit der Verordnung des königlichen Finanzministeriums vom 3. Januar d. J. 10 Procent betragenden Zuschlage zu bezahlen.

Der **erste Termin** ist

am 30. April dieses Jahres

mit der Hälfte des nach den obigen Bestimmungen sich ergebenden Steuersatzes fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge von dem genannten Tage ab bis spätestens 3 Wochen nach demselben an die betreffenden Zahlstellen unseres Stadt-Steueramtes zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Säumigen das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren ein.

Leipzig, den 27. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

Die dem Kaufmann
Herrn **Bernhard Clemens Johannes Klinger**
in Leipzig
ertheilte Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung hierauf bezüglicher Verträge im Auftrage des obrigkeitlich zugelassenen Schiffsexpedienten **Eduard Jahn** in **Bremen** ist infolge freiwilligen Verzichts des genannten Herrn **Klinger erloschen.**

Leipzig, am 26. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1547. Dr. Georgi. Kaiselt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **eine silberne Cylinder-Remontoiruhr** mit Goldrand, Secunde, Nr. 41458, **Nickelkette** von gewundenen Gliedern mit einem in Korf gefaßtem kleinen Gebiß, am 19. d. M.;

2) **4 verschiedene silberne Armbänder**, darunter ein **Bettelarmband** mit der Gravirung „E. u. E. Hoffmann ihrer lieben Tante", **ein silberner Kamm, ein Granatkamm, 12 große Tafelmesser** mit schwarzen Griffen, **6 große** und **4 kleine Gabeln** und **2 kleine Messer**, sämmtlich mit dem Zeichen „J. A. Henckel, Solingen" in der Klinge versehen, **1 Dtzd. Damast-Servietten, 7 Stück Drell-Servietten** und eine große **Damast-Serviette**, sämmtlich „M. G." gez., **3 Dtzd. Taschentücher**, „E. H." bez. „M. G." gez., **ca. 40 Stück Handtücher** und **2 Drell-Tischtücher**, „M. G." gez., **23 Paar baumwollene Frauenstrümpfe**, „E. H." gez., **1 Paar Hosen**, schwarz- und grangestreift, **ein grauer Kammgarn-Anzug, ein Frack** mit schwarzem Atlasfutter, **2 Deckbetten** mit rothem Inlett, in der ersten Hälfte d. M.;

3) **ca. 10 Stück Armbänder** (Talmireifen) mit und ohne Steine, **6 Stück Talmi-Ringe** mit weißen Steinchen, **1½ Dtzd. feingliederige Damen-Talmi-Uhrketten**, eine Anzahl **Portemonnaies**, gelb-, bez. braun- und schwarzledern, theils mit Bügel, theils mit Seitenverschluß und **3 Paar graue Gummihosenträger** mit weißen Patentschnallen, vom 25. bis 26. d. M.;

4) **ein Sommerüberzieher**, fast neu, von blauem Cheviot mit schwarzem Futter, einer verdeckten Reihe Knöpfe und Steppnähten mit der Firma „August Dünnebeil, Leipzig", am 18. d. M.;

5) **7—8 Dtzd. Handtücher**, weißleinen, theils mit rothen, theils mit rothen und blauen Streifen, vom 26. bis 27. d. M.;

6) **ein großes Deckbett** mit rothem Inlett, am 14. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind angezeigt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 29. April 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz.

Der Reinigung halber bleiben die Expeditions-Räume der **Sparcasse, Grenzstraße Nr. 3, Sonnabend,** den 4. Mai 1895, **geschlossen.**

Robert Liebert, Director.

Von dem Königl. Friedensrichter Herrn **Thebus** sind uns für die Zwecke des Parochialvereins wiederum Zuwendungen freundlichst zugesandt worden, und zwar 50 ℳ, nämlich von P. ⁄. H. ℳ 3, M. ⁄. B. ℳ 3, St. ⁄. L. ℳ 3, P. ⁄. L. ℳ 3, H. ⁄. H. ℳ 5, G. ⁄. Sch. ℳ 5, T. ⁄. M. ℳ 1, H. ⁄. G. ℳ 3, P. ⁄. T. ℳ 5, E. ⁄. E. ℳ 1, G. ⁄. K. ℳ 2, St. ⁄. Sch. ℳ 2.

Wir sprechen hierdurch unsern herzlichsten Dank aus.

L.-Sohlis, am 27. April 1895.

Der Vorstand des Parochial-Vereins.
Dr. W. Seydel, P., Vors.,
Robert Röthig, Schatzmeister.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Collegen, des ordentlichen Professors der medicinischen Facultät

Herrn Geheimen Rath Dr. Carl Thiersch, Comthur 2c.

findet Mittwoch, den 1. Mai Nachmittags, die unmittelbar vorausgehende Trauerfeierlichkeit in der Peterskirche um 4 Uhr statt.

Für diejenigen Herren Collegen, welche sich am Conduct betheiligen wollen, stehen Wagen von 3½ Uhr ab am Museum (Augustusplatz) bereit.

Leipzig, am 29. April 1895.

Der Rector der Universität
Dr. P. Flechsig.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 7. Mai, früh 7 Uhr beginnt die **zweite Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung**, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden **Lehrlinge**, mit Schreibfeder versehen, **pünctlich** einzufinden haben.

Anmeldungen für den **einjährigen, fachwissenschaftlichen Cursus** (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Prof. **Wolfrum**, Director.

Socialpolitische Umschau.

c. Das öffentliche Leben steht gegenwärtig in Deutschland vollständig unter dem Einfluß der Umsturzvorlage. Daß dieselbe auch aus socialpolitischen Kreisen eine herbe Beurtheilung erfahren hat, ist bekannt. Vielfach befürchtet man, daß eine derartige Gesetzgebung die gedeihliche Entwickelung der inneren Verhältnisse des Reiches gefährden, daß sie nothwendige Socialreformen hindern werde. Selbst einzelne, voraussichtlich segensreich wirkende Bestimmungen werden im Rahmen der vom Centrum völlig umgearbeiteten Vorlage von vielen Politikern als unannehmbar erklärt. So der von der zuständigen Reichstagscommission in zweiter Lesung angenommene Antrag des Centrumsabgeordneten Dr. Rintelen, der sich gegen die immer mehr sich einbürgernden schlüpfrigen Schaustellungen richtet. Der Antrag bestimmt, daß mit Gefängniß bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 1000 ℳ oder mit einer dieser Strafen belegt wird, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder declamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Fassung des Antrages eine besonders glückliche ist und ob sie nicht, wie vielfach befürchtet wird, dazu führen kann, sittlich und künstlerisch berechtigte Bestrebungen, deren Kern edel und rein ist, zu unterdrücken. Aber einig ist man auch in solchen Kreisen, die es nicht lieben, bei jedem socialen Schaden nach der Polizei zu rufen, darüber, daß den Schlüpfrigkeiten in den öffentlichen Vergnügungen auch bei uns seit einigen Jahren ein so großer Raum eingeräumt ist, daß eine energische Bekämpfung dieser Richtung zur Nothwendigkeit wurde. Früher erbaute sich die Jugend an den Werken der deutschen Classiker. Die Aufführung eines Dramas von Schiller war für sie ein Festtag. Heute ist sie dagegen vielfach Stammgast in irgend einem höheren Tingeltangel, die, um einem „Bedürfniß" abzuhelfen, in den Großstädten immer zahlreicher entstehen. Der neueste „Schlager" ingend einer ersten Kraft aus der Welt der zehnten Muse versetzt diese Jugend in Entzücken. So blöden und abstoßenden Inhaltes er auch sein möge: er wird volksthümlich, monatelang zum Besten gegeben und von Wißbegierigen eifrig aufgeschrieben, etwa wie die Väter und Großväter sich die Gedanken unserer Dichterheroen in ihre Taschenbücher eintrugen. Und nicht nur die Jugend findet man in jenen Singspielhallen, Variétéétheatern 2c.; auch das Alter geht dort zahlreich zu Gast. Selbst deutsche Frauen und Jungfrauen erröthen nicht, wenn sie in jenen Räumen mit ihren leichtgeschürzten Künstlertruppen und ihrer vielfach ebenso leichtgeschürzten Moral Vergnügen suchen.

Aus dieser Richtung in unseren öffentlichen Lustbarkeiten droht dem deutschen Charakter eine Gefahr. Das Vergnügen des Volkes kann nicht auf einem Sumpfboden gedeihen. In ihm wuchern jene großstädtischen Giftpflanzen, die ihrer ganzen Umgebung Gefahr bringen. Vor der Berührung mit ihnen zu warnen und zu schützen, wird in Berlin seit kurzer Zeit als eine Aufgabe der inneren Mission betrachtet. Man will dort zu der betrübenden Erfahrung gelangt sein, daß sehr viele von den 34 587 jungen Mädchen, die nach statistischen Feststellungen im letzten Jahre Berlin aufsuchten, um sich dort als Dienstmädchen 2c. zu verdingen, schon auf den Bahnhöfen in bedenkliche Hände geriethen. Der „Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend" hat, um dieses zu verhindern, seit kurzer Zeit auf den Hauptbahnhöfen einen Ueberwachungsdienst freiwilliger Helferinnen eingerichtet. Diese sollen den ankommenden fremden Mädchen mit Rath und That zur Seite stehen, um sie vor den Fährlichkeiten der ersten Schritte auf dem Pflaster der Weltstadt zu bewahren. Von den Behörden wird der Verein unterstützt. Er hat sich auch an alle Landrathsämter und Polizeibehörden der sechs für den Zuzug nach Berlin besonders in Frage kommenden Provinzen mit der Bitte um Unterstützung gewendet. Der Verein will bei diesen Behörden anregen, daß in die Dienstbücher aller nach Berlin wandernden Mädchen ein Zettel mit Rathschlägen für solche, die dort eine Stelle suchen wollen, eingeklebt wird. Der für diese Mädchen besonders gefährlichen unlauteren Stellenvermittelung scheint jetzt die preußische Regierung ernstlich zu Leibe gehen zu wollen. Sie läßt eine Erhebung anstellen, um für die Beurtheilung der gegenwärtigen Arbeitsvermittelung, ihrer Mißstände und der Art ihrer Verbesserung eine feste Grundlage zu gewinnen. Namentlich der Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Gesindevermiether und Stellenvermittler soll untersucht werden. Es ist anzugeben, wie viele dieser Leute einen schlechten Leumund haben, und ihre Geschäftsbücher sollen sorgfältig geprüft werden. Die Mängel dieser Stellenvermittelung sind bekanntlich schon oft erörtert. Neben den zahlreichen ehrenwerthen Angehörigen dieses Berufes giebt es solche mit bedenklichen Grundsätzen, die den Stellesuchenden ausbeuten und Unerfahrene selbst dem Laster und Verbrechen in die Arme führen. Diese Erfahrungen sind mit dafür entscheidend gewesen, daß man seit einiger Zeit fast überall in Deutschland bestrebt ist, örtliche Arbeitsvermittelungsstellen unter Beihilfe staatlicher oder städtischer Behörden ins Leben zu rufen. Die Erfolge dieser Arbeitsvermittelungsstellen lassen sich noch nicht übersehen, aber bei verständiger Organisation und kluger Geschäftsführung vermögen sie wie die unabhängigen gemeinnützigen Arbeitsnachweise manche Mängel von sich fern zu halten, die der gewerbsmäßigen privaten Stellenvermittelung anhaften.

Eine Erweiterung der Arbeitsvermittelung hat man in Ulm durchgeführt. Dort ist seit einigen Wochen die städtische Arbeitsvermittelung mit einer städtischen Wohnungsvermittelung vereinigt. Das Wohnungsamt weist jedoch nur kleine Wohnungen bis 250 ℳ Jahresmiethe nach. Der Vermittelungsausschuß besteht aus einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer der Gewerbegerichtsbeisitzer und aus einem Vorsitzenden, den der Gemeinderath ernennt. Im Kleinen mag diese Wohnungsvermittelung hier und da günstig wirken können, auf die großen Mängel des gegenwärtigen Wohnungswesens und auf eine Lösung der Wohnungsfrage werden Vermittelungsstellen wie die Ulmer keinen nennenswerthen Einfluß gewinnen und das ist auch wohl nicht beabsichtigt.

Bei Untersuchungen auf diesem Gebiet wird man auch das Urtheil der deutschen Fabrikinspectoren hören müssen, die bei ihrer Berufsthätigkeit zahlreiche Erfahrungen über Arbeitsvermittelung und Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Classen sammeln können. Daß ein weiterer Ausbau des Fabrikinspectorats, und zwar nicht nur durch die Vergrößerung der Zahl, sondern auch durch Ausdehnung der Befugnisse dieser Beamten nothwendig ist, wurde neuerdings wieder von verschiedenen Socialpolitikern lebhaft betont. Ein sehr hervorragender Fachmann, der verdienstvolle österreichische Centralinspector Ministerialrath Migerka und der Schweizer Fabrikinspector Schuler haben jüngst auch die Anstellung weiblicher Fabrikinspectoren gefordert. Sie sind der Ansicht, daß es nicht an geeigneten weiblichen Kräften fehlt, die für dieses Amt gebildet werden können. Die genannten Männer glauben, daß weibliche Inspectoren namentlich in großen Betrieben, wenn auch vorerst als Gehilfin des Mannes, Gutes wirken können. Die preußische Regierung theilt, wie sich jüngst gezeigt hat, die Ansicht nicht. In England und Amerika sind aber schon seit Jahren weibliche Fabrikinspectoren mit günstigen Erfolgen thätig. Wahrscheinlich wird Frankreich auf diesem Gebiet bald nachfolgen. Auch dort treten ernste socialpolitische Fragen immer mehr in den Vordergrund. Man ist eifrig bemüht, sich mit ihnen auseinander zu setzen, wie auch die von hervorragenden Franzosen bei der Einweihung des kürzlich eröffneten „Social-Museums" gehaltenen Ansprachen wieder bewiesen. Das Social-Museum soll die Fortschritte der Wohlfahrtspflege, der socialen Gesetzgebung, soweit es möglich ist, zur anschaulichen Darstellung bringen. In ihm drückt sich derselbe Gedanken in großartigerer Weise aus, der schon seit Jahren in der preußischen Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin und in dem österreichischen gewerbe-hygieinischen Museum in Wien zur Geltung kam.

Deutsches Reich.

* **Dresden**, 29. April. (Telegramm.) Wie nunmehr amtlich mitgetheilt wird, entfielen bei der Reichstagsersatzwahl am 25. d. M. im sechsten sächsischen Wahlkreise auf Horn (Socialdemokrat) 16 512, auf Hartwig (Antisemit) 8539 und auf Andrae (conservativ) 7538 Stimmen. Horn ist somit gewählt.

* **Berlin**, 29. April. Eine angeblich socialdemokratische Denkschrift, datirt „München, den 11. April 1895", veröffentlichen die „Preußischen Jahrbücher", die vorausschicken, daß das Document ihnen „derselbe neckische Kobold, der so manches denkwürdige Actenstück oder Brieflein der Redaction des „Vorwärts" zugetragen hat, auf den Redactionstisch gelegt hat". Das socialdemokratische Centralorgan erklärt zwar die Denkschrift für eine plumpe Mystification, mit der die „Preußischen Jahrbücher" reingefallen seien. Immerhin ist der Inhalt des Actenstückes, mag der Verfasser sein wer er will, interessant genug, um eine Wiedergabe zu verdienen. Der Verfasser führt aus:

Die Socialdemokratie befinde sich durchaus nicht in einer so glänzenden Lage, daß man sagen könne „Die Zukunft gehört der Socialdemokratie." Vielmehr sei sie in Deutschland an einem Puncte angelangt, wo es der größten taktischen Geschicklichkeit bedürfe, um nicht festzufahren. Weder auf dem Wege der Revolution, noch durch die friedliche Vermittelung des allgemeinen Wahlrechts könne sie ihrem Principe zum Siege verhelfen. Die Macht der Socialdemokratie entspreche nicht der Stimmenzahl, über die sie verfügt: völlig sichere Reichstagssitze habe sie kaum ein Dutzend, und die Aussicht, jemals die Mehrheit der Wähler zu gewinnen, sei thatsächlich ausgeschlossen. Die Steigerung der Stimmenzahl, die zum großen Theile von nur Unzufriedenen gehoben werde, müsse bald an ihren Grenzen angelangt sein. Es erstehe daher die Frage: „Was hat die socialdemokratische Partei zu thun, um trotzdem ihr Ziel, den Sturz des gegenwärtigen Staatswesens und der gegenwärtigen Wirthschaftsordnung, zu erreichen?" Die Denkschrift giebt auf diese Frage folgende Antwort: Der einzige Staat, der den Socialdemokraten Aussicht auf nahe Erfüllung ihrer Pläne giebt, sei Belgien, das Land, in dem Klerisei und Aberglauben einem großen Theil der Besitzenden den Glauben an die Vortrefflichkeit des Bestehenden genommen und sie den Socialdemokraten in die Arme oder wenigstens an die Seite getrieben hätten. Das sei das Bündniß zwischen Socialdemokratie und Bildung. Das Bündniß müsse man auch in Deutschland zu Stande bringen. Eine scharfe Geißel jage die Gebildeten der Socialdemokratie entgegen, die Reaction. Dank der Umsturzvorlage und Herrn von Stumm hätten die Socialdemokraten im letzten Vierteljahre starke Sympathien in den höheren Classen gewonnen. (?) Diese Treiber und Heiser müsse man sich erhalten. Die Socialdemokratie müsse dahin streben, daß die Umsturzvorlage, dieses Mustergesetz, um die höchsten Kreise der Bildung, Wissenschaft, Kunst und Literatur mit dem heutigen Staatswesen tödtlich zu verfeinden, Gesetz werde, und zwar in möglichst klerikaler Fassung. Solche Gesetze brächten den Einzelnen wohl schwere Leiden, aber die Partei als Ganzes gewinne durch diese Leiden, das Martyrium sei eine treffliche Agitation. Bleibe der Erfolg des Gesetzes aus, so müsse der Staat auf dem Wege der Gewalt fortschreiten. Der nächste Schritt müsse dann die Beseitigung des allgemeinen Stimmrechtes sein. Dieser Gewaltstreich würde nicht nur die socialdemokratischen, sondern auch diejenigen Proletarier in ihren Rechten aufs schwerste kränken, die heute noch zur Regierung und den herrschenden Classen halten. Nachdem das allgemeine Stimmrecht der Socialdemokratie seine unschätzbaren Dienste für die systematische Organisation und Agitation geleistet habe, könne ihr nichts Besseres geschehen, als wenn es ihr wieder genommen würde. Die Socialdemokratie werde binnen Kurzem auf dem todten Punct angelangt sein, wenn ihre Gegner sie nicht durch ihre Fehler weiter helfen. Blieben die Herrschenden kaltblütig und besonnen, so dürfe nichts der Socialdemokratie für eine gute Zukunft. Mit bewußter Taktik müsse man deshalb die Gegner zu Unbesonnenheit und Fehlern reizen, dann habe man Aussicht auf endlichen Sieg. Eine Revolution von oben werde nicht nur die Revolution von unten legitimiren, sondern der letzteren auch erst wahrhaft Kräfte verschaffen. Diese Revolution von oben müsse die Socialdemokratie herbeiführen: erst müsse das klerikale Umsturzgesetz kommen, dann die Aufhebung des allgemeinen Stimmrechts, und dann sei Deutschland reif für die Revolution.

Der Gedanke, daß die Annahme des Umsturzgesetzes in der vom Centrum gewünschten Fassung die Zahl der Unzufriedenen und damit die Gefolgschaft der Socialdemokratie verstärken würde, ist nicht neu und schwerlich falsch. Aber daß die Socialdemokratie den guten Rath, für die klerikalisirte Umsturzvorlage zu stimmen und dadurch die Unzufriedenheit zu verstärken, beherzigen werde, ist nicht anzunehmen. Die Herren lieben das Martyrium nicht mehr; es lebt sich bequemer ohne solches. Sie werden daher gegen die Umsturzvorlage in jeder Gestalt agitiren und stimmen und sich mit der Zuversicht trösten, daß auch trotz der Ablehnung der Vorlage die Sache der Partei nicht so schlecht steht, wie der Verfasser der Denkschrift annimmt oder anzunehmen sich den Anschein giebt.

* **Berlin**, 29. April. Die unter dem 30. März d. J. vom Kaiser genehmigten, im „Leipz. Tagebl." schon kurz erwähnten Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Officiere, Sanitäts-Officiere und Beamten des Heeres sind nunmehr zur Ausgabe gelangt. Sie gliedern sich wie die im vorigen Jahre erschienene Beschwerdeschrift für Unterofficiere und Mannschaften in Bestimmungen für den Beschwerdeführer und in solche für den entscheidenden Vorgesetzten. Im Allgemeinen sind gegen die bisherigen Vorschriften nur unwesentliche Aenderungen eingetreten, namentlich ist die Frist von drei Tagen für die Anbringung einer Beschwerde bestehen geblieben, während sie für Unterofficiere und Mannschaften auf fünf Tage erhöht worden war. Der erste Schritt der Beschwerde eines Officiers u. s. w. ist die Wahl und Benachrichtigung eines Vermittlers, jedoch ist den neuen Bestimmungen hinzugefügt worden, daß die Inanspruchnahme einer Vermittlung unzulässig ist bei Beschwerden, die eine verhängte Disciplinarstrafe oder die Vollstreckung einer solchen zum Gegenstande haben oder aber sich als weitere Beschwerden darstellen, d. h. als eine Beschwerde über die getroffene Entscheidung. Den Militair- und Civilbeamten des Heeres ist es bei Beschwerden gegen Militair- und Verwaltungsvorgesetzte freigestellt, sich des Weges der dienstlichen Vermittlung zu bedienen, da hierdurch dem zu verklagenden Vorgesetzten Gelegenheit geboten wird, unbewußt oder in der Uebereilung zugefügtes Unrecht sofort abzustellen oder auszugleichen. Außerdem ist die Bestimmung getroffen, daß Personen des Soldatenstandes, die in Stellen von Beamten der Militairverwaltung Verwendung finden, bezüglich ihrer aus dem Beamtenverhältnisse hervorgehenden Beschwerden den Dienstweg für Beamte innezuhalten haben. Gegen Beamte verhängte Ordnungsstrafen, die Gegenstand der Beschwerde geworden sind, müssen schriftlich aufgehoben werden, wenn die Beschwerde für begründet erachtet worden ist. Auch in die neue Beschwerdevorschrift für die Officiere ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß eine unrichtige dienstliche Anschauung an sich nicht strafbar ist, wogegen die Nichteinhaltung der für die Anbringung der Beschwerden vorgeschriebenen Frist disciplinarisch zu ahnden ist. Die Entscheidung über eine Beschwerde ist ihrem wesentlichen Inhalte nach schriftlich dem Beschwerdeführer sowie dem höchsten der von der Beschwerde dienstlich in Kenntniß gesetzten Vorgesetzten desselben und dem Verklagten mitzutheilen; bei Unterofficieren und Mannschaften findet nur eine mündliche Mittheilung an den Beschwerdeführer und den Verklagten statt. Schließlich sei noch erwähnt, daß Officiere und Sanitäts-Officiere des Beurlaubtenstandes, auch während sie nicht zum Dienst einberufen sind, die Vorschriften der neuen Verordnung zu beachten haben.

Y. **Berlin**, 29. April. (Telegramm.) Der **Kaiser** gedenkt am Donnerstag früh von seiner Reise nach Süddeutschland nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurückzukehren.

Y. **Berlin**, 29. April. (Telegramm.) Die **Frühjahrsbesichtigungen** der Gardetruppen beginnen in dieser Woche.

= **Berlin**, 29. April. (Telegramm.) Der **Kaiser** hat laut dem „Reichsanz." dem Landesdirector **v. Levetzow** den Kronenorden 1. Classe verliehen.

⊙ **Berlin**, 29. April. (Telegramm.) Gegenüber den Ausführungen der „Kreuzzeitung" und des Blattes „Export", daß sämmtliche in **Marokko** lebenden Deutschen gefährdet seien, da Deutschland seit der Ermordung des Deutschen Franz Neumann im December 1894 nicht die Zahlung einer Entschädigung von der marokkanischen Regierung erzwungen habe, weist die „Nordd. Allg. Ztg." darauf hin, daß der Mörder Neumann's hingerichtet, daß seine Helfershelfer zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt worden seien und daß der Sultan von Marokko persönlich 25,000 Frcs.